

An den Landrat

Glarus, 12. Juni 2018

Wahl der amtlichen Verteidiger für die Amtsdauer 2018–2022

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 88 der Kantonsverfassung wählt der Landrat die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die kantonalen Angestellten, soweit die Gesetzgebung es vorsieht. Er ist ausserdem zuständig für die Wahl der Staats- und Jugendanwälte und der amtlichen Verteidiger.

Die Aufgabe der amtlichen Verteidigung in Strafverfahren wird von drei Rechtsanwälten bzw. -anwältinnen versehen (Art. 4 EG StPO). Die Verwaltungskommission der Gerichte (VKG) kann nach schriftlicher Anfrage aller hiesigen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen folgende am Amt interessierten Personen bekannt geben und zur Wahl vorschlagen:

- Rechtsanwältin lic. iur. Bettina Dürst-Hunziker, Niederurnen, mit Kanzlei in Glarus (amtliche Verteidigerin seit 2009);
- Rechtsanwalt MLaw Jacques Marti, Diesbach, mit Kanzlei in Glarus (amtlicher Verteidiger seit 2012);
- Rechtsanwalt lic. iur. Philipp Langlotz, mit Wohnsitz und Kanzlei in Glarus (amtlicher Verteidiger seit 2014);
- Rechtsanwalt lic. iur. Pavlo Stathakis, Niederurnen, mit Kanzlei in Ziegelbrücke (neu);
- Rechtsanwalt lic. iur. Günter Oberholzer, Zürich, mit Kanzlei in Glarus (neu).

Die VKG erachtet alle Kandidierenden als wählbar. In Strafverfahren komme es immer wieder vor, dass mehr als drei amtliche Verteidiger benötigt würden. Sie schlägt deshalb vor, neben den drei ordentlichen amtlichen Verteidigern zwei weitere als ausserordentliche zu wählen.

Im Gegensatz zur Wahl der Staats- und Jugendanwälte ist die Wahl der amtlichen Verteidiger nicht einlässlich im Gesetz geregelt. Dies lässt Raum für pragmatische Lösungen, auch wenn der Weg über eine gesetzliche Regelung der bessere wäre. Nachdem keine Gründe für die Nichtwiederwahl der bisherigen amtlichen Verteidiger bestehen, werden diese zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Um dem Ansinnen der VKG Rechnung zu tragen, sollen die zwei weiteren Kandidierenden als Ersatz bzw. Ergänzung zur Wahl vorgeschlagen werden. Sinn und Zweck davon ist, dass in allen Fällen genügend amtliche Verteidiger zur Verfügung stehen. Eine Wahl als Ersatz trägt diesem Anliegen besser Rechnung als eine Wahl als ausserordentliches amtliche Verteidiger. Die als Ersatz gewählten Juristen kommen jeweils dann zum Einsatz, wenn die ordentlichen amtlichen Verteidiger ausgelastet sind oder aus anderen Gründen an der Ausübung ihrer Funktion verhindert sind.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl der amtlichen Verteidiger für die Amtsdauer 2018–2022

(Erlassen vom Landrat am Juni 2018)

1. Als amtliche Verteidiger für die Amtsdauer 2018–2022 werden gewählt:
 - Rechtsanwältin lic. iur. Bettina Dürst-Hunziker, Niederurnen (bisher);
 - Rechtsanwalt MLaw Jacques Marti, Diesbach (bisher);
 - Rechtsanwalt lic. iur. Philipp Langlotz, Glarus (bisher);alle mit Kanzlei in Glarus.
2. Als Ersatz der amtlichen Verteidiger für die Amtsdauer 2018–2022 werden gewählt:
 - Rechtsanwalt lic. iur. Pavlo Stathakis, Niederurnen, mit Kanzlei in Ziegelbrücke (neu);
 - Rechtsanwalt lic. iur. Günter Oberholzer, Zürich, mit Kanzlei in Glarus (neu).
3. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Antrag der Verwaltungskommission der Gerichte
- Bewerbungsunterlagen Rechtsanwalt Stathakis
- Bewerbungsunterlagen Rechtsanwalt Oberholzer